



CH-6060 Sarnen, St. Antonistrasse 4, FD / Enetrieder-  
strasse 1, SSD

**elektronisch**

An die Vernehmlassungsteilnehmerin-  
nen und -teilnehmer

Referenz/Aktenzeichen: OWSJD.424  
Unser Zeichen: fu/sk

Sarnen, 5. Juli 2024

**Versorgungsstrategie im Akutbereich: Spitalgesetz;  
Vernehmlassungsverfahren.**

Sehr geehrte Damen und Herren

Im Auftrag des Regierungsrats laden Sie das Finanzdepartement und das Sicherheits- und Sozialde-  
partement zur Vernehmlassung zum Spitalgesetz ein.

Das Kantonsspital Obwalden leistet gute Arbeit und ist ein wichtiger Pfeiler für die Grundversorgung  
im Kanton, steht aber wie alle Spitäler vor grossen Herausforderungen. Mit einem Alleingang wäre  
die mittel- und langfristige Gesundheitsversorgung vor Ort gefährdet. Der Regierungsrat hat deshalb  
entschieden, zur Sicherung des Spitalstandorts Obwalden eine Verbundlösung mit der Luzerner Kan-  
tonsspital AG (LUKS Gruppe) anzustreben.

Voraussetzung für den Anschluss des Kantonsspitals in den Verbund ist dessen Umwandlung von  
einer unselbständig öffentlich-rechtlichen Anstalt in eine privatrechtliche gemeinnützige Aktiengesell-  
schaft (Spital Obwalden AG). Die entsprechende Grundlage wird mit dem Spitalgesetz geschaffen. Im  
Rahmen der geplanten Verbundlösung soll die LUKS Gruppe 60 Prozent der Aktien an der Spital Ob-  
walden AG halten, während der Kanton Obwalden mit 40 Prozent daran beteiligt sein wird. Da die  
Spital Obwalden AG als reine Betriebsgesellschaft über keine eigenen Immobilien verfügen wird, soll  
eine zweite gemeinnützige Aktiengesellschaft gegründet werden. Die Spitalimmobilien werden im Ei-  
gentum des Kantons verbleiben bzw. in eine selbständige Immobiliengesellschaft eingebracht, wel-  
che zu 100 Prozent dem Kanton gehört. Auch dies wird im Spitalgesetz geregelt.

Im Spitalgesetz sind ferner Regelungen zur politischen Steuerung und dem Controlling enthalten. Der  
Entwurf sieht vor, dass der Regierungsrat unter anderem die Aktionärsrechte des Kantons ausübt  
und mit dem Leistungsauftrag festlegt, wie die medizinische Versorgung sicherzustellen ist und

welche gemeinwirtschaftlichen Leistungen (GWL) zu erbringen sind. Der Kantonsrat bewilligt die Beiträge an die Spital Obwalden AG zur Abgeltung der GWL. Ferner werden dem Kantonsrat die Geschäftsberichte (mit den Jahresrechnungen) und die Berichte der Revisionsstellen der Spital Obwalden AG und der Spital Obwalden Immobilien AG zur Kenntnisnahme vorgelegt. Die Rechte als Minderheitsaktionär sind in einem eigenen Aktienkaufvertrag und Aktionärbindungsvertrag geregelt.

Mit dem Erlass eines separaten Spitalgesetzes sind die das Kantonsspital betreffenden Artikel im Gesundheitsgesetz (GesG) aufzuheben bzw. anzupassen. Artikel 22 des Gesundheitsgesetzes, welcher die Spitalleistungen am Standort Sarnen regelt, bleibt unverändert. Der Regierungsrat ist der Ansicht, dass es sich bei der Umsetzung des geplanten Spitalverbunds um ein Qualitätssicherungs- und Organisationsprojekt handelt. Die Frage des Leistungsangebots soll unabhängig von der Organisationsform des Kantonsspitals diskutiert werden, wenn die Verbundlösung im Kern umgesetzt ist.

#### Informationsveranstaltung

Das Finanzdepartement und das Sicherheits- und Sozialdepartement präsentieren Ihnen die wichtigsten Punkte der Vorlage an einer Informationsveranstaltung. Eine Anmeldung ist nicht notwendig. Der Anlass findet wie folgt statt:

**Montag, 12. August 2024, 18.00 Uhr, im Kantonsspital Obwalden, Sarnen**

#### Unterlagen und Fragebogen

Sie finden den erläuternden Bericht inklusive den dazugehörigen Anhängen sowie den Fragebogen auf der Kantonswebseite:

**[www.ow.ch](http://www.ow.ch) → Aktuelles → Vernehmlassungen**

Dieses Vernehmlassungsverfahren wird elektronisch durchgeführt. Gerne erwarten wir Ihre Vernehmlassungsantwort bis spätestens am **30. September 2024**. Um die Verarbeitung der Antworten zu erleichtern, sind wir um die Retournierung des ausgefüllten Fragebogens im Word-Format per Mail an [ssd@ow.ch](mailto:ssd@ow.ch) sehr dankbar.

Für inhaltliche Rückfragen und weitere Informationen steht Ihnen Florian Ulrich, Tel. 041 666 62 18, [florian.ulrich@ow.ch](mailto:florian.ulrich@ow.ch), gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse

Finanzdepartement



Cornelia Kaufmann-Hurschler  
Regierungsrätin

Sicherheits- und Sozialdepartement



Christoph Amstad  
Regierungsrat